

1. Begriffsbestimmungen

- 1.1. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung: der Benutzer: der Benutzer dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Käufer: die Vertragspartei des Benutzers. Der Vertrag: der zwischen dem Benutzer und dem Käufer geschlossene Vertrag, auf den diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anwendbar sind.

2. Allgemeines

- 2.1. Die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf jedes Angebot/jeden Vertrag zwischen Benutzer und Käufer anwendbar, auf das/den der Benutzer diese Geschäftsbedingungen für anwendbar erklärt hat, sofern die Parteien von diesen Bedingungen nicht ausdrücklich in schriftlicher Form abgewichen sind.
- 2.2. Die hier vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten darüber hinaus für alle Verträge mit dem Benutzer, deren Ausführung die Beteiligung von Dritten erfordert.
- 2.3. Die Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird abweichend von den Bestimmungen in Artikel 6:225(3) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich ausgeschlossen.
- 2.4. Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder für nichtig erklärt werden, bleibt die Gültigkeit und Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon unberührt. Der Benutzer und der Käufer vereinbaren in diesem Falle neue Bestimmungen zum Ersatz der ungültigen oder für nichtig erklärten Bestimmungen, die soweit wie möglich dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmungen entsprechen.

3. Kostenvorschläge und Angebote

- 3.1. Sofern nicht anders vereinbart wurde, sind alle Angebote gänzlich unverbindlich und für den Benutzer keineswegs bindend.
- 3.2. Die vom Benutzer unterbreiteten Angebote sind, sofern nicht anders angegeben, 30 Tage lang gültig. Der Benutzer ist nur an die Angebote gebunden, wenn die Annahme dieser Angebote durch den Käufer innerhalb von dreißig Tagen schriftlich bestätigt wird.
- 3.3. Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, verstehen sich die in den Angeboten aufgeführten Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer und sonstiger staatlicher Abgaben sowie zuzüglich Versandkosten und eventueller Transport- und Verpackungskosten.
- 3.4. Wenn der Benutzer mit dem Käufer einen bestimmten Preis vereinbart, ist der Benutzer dennoch befugt, den Preis zu erhöhen, wenn sich während der Vertragsdauer die Lohn- und/oder sonstigen Kosten des Benutzers aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder von der Regierung erlassene Entscheidungen mit verbindlichem Charakter ändern, oder wenn sich Änderungen bei den kostenbestimmenden Faktoren ergeben.
- 3.5. Wenn die Preiserhöhung mehr als 10 % beträgt, hat der Käufer das Recht, den Vertrag aufzulösen.
- 3.6. Wenn innerhalb von drei Monaten nach dem Abschluss des Vertrages Preisänderungen vorgenommen werden, hat der Konsument das Recht, den Vertrag innerhalb einer Woche nach Kenntnisnahme der Preisänderung zu kündigen.
- 3.7. Wenn die Angebotsannahme (in geringfügigen Punkten) von dem im Angebot aufgeführten Vorschlag abweicht, ist der Benutzer nicht daran gebunden. Der Vertrag wird dann nicht gemäß dieser abweichenden Annahme geschlossen, es sei denn, der Benutzer gibt etwas anderes an.
- 3.8. Eine kombinierte Preisangabe verpflichtet den Benutzer nicht zur Lieferung eines Teils der im Angebot aufgeführten Waren zu einem entsprechenden Teil des angegebenen Preises.
- 3.9. Angebote/Kostenvorschläge gelten nicht automatisch für Nachbestellungen.

4. Lieferung

- 4.1. Die vereinbarte Lieferfrist stellt keine Ausschlussfrist dar und wird so genau wie möglich festgelegt. Eine eventuelle Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Käufer nicht zu Schadenersatz, Aussetzung bzw. Auflösung des geschlossenen Vertrags. Die Stornierung eines erteilten Auftrags setzt die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Benutzers voraus. Alle bereits entstandenen Kosten, einschließlich der Arbeitskosten und der mit der Stornierung verbundenen Kosten, gehen zu Lasten des Käufers.
- 4.2. Die Lieferung erfolgt ab Werk/Lager des Nutzers. Die Kosten für Sendungen innerhalb der Niederlande betragen € 17,00, ausgenommen Sondertransporte und abweichende Maße sowie Transporte zu den Watteninseln. Bestellungen ab €800,- innerhalb der Europäischen Union: frei Hafen nur für Standardmaße; ausgenommen Inseln, für die der Versand auf Anfrage von Fall zu Fall berechnet wird. Sendungen außerhalb der Europäischen Union sind immer EX WORKS.
- 4.3. Der Käufer ist verpflichtet, die Waren zu dem Zeitpunkt abzunehmen, zu dem der Benutzer sie ihm liefert bzw. liefern lässt, oder zu dem Zeitpunkt, zu dem sie ihm vertragsgemäß zur Verfügung gestellt werden.
- 4.4. Wenn der Käufer die Entgegennahme der Waren ablehnt oder es versäumt, die für die Lieferung erforderlichen Informationen oder Anweisungen zu erteilen, ist der Benutzer berechtigt, die Waren auf Risiko und Kosten des Käufers zu lagern.
- 4.5. Wenn der Benutzer zur Ausführung des Vertrags Informationen vom Käufer

benötigt, beginnt die Lieferfrist zu dem Zeitpunkt, zu dem der Käufer diese Informationen dem Benutzer zur Verfügung gestellt hat.

- 4.6. Der Benutzer hat das Recht, die Waren in Teilmengen zu liefern, es sei denn, es wird etwas anderes vereinbart oder die Teilmenge hat keinen eigenständigen Wert. Der Benutzer hat das Recht, die durch Teillieferungen gelieferten Waren gesondert in Rechnung zu stellen.
- 4.7. Der eventuelle Transport von Dokumenten findet ausschließlich auf Kosten und Risiko des Käufers statt; der Käufer ist auch bei frachtfreier Lieferung für eine Versicherung verantwortlich. Von dieser Klausel kann nur abgewichen werden, wenn der Benutzer dies ausdrücklich und schriftlich bestätigt.

5. Muster und Modelle

- 5.1. Wenn dem Käufer ein Muster/Modell gezeigt bzw. zur Verfügung gestellt wurde, gilt dieses nur als Anhaltspunkt, ohne dass die Waren diesem entsprechen müssen, es sei denn, es wurde ausdrücklich vereinbart, dass die Waren diesem Muster/Modell entsprechen.

6. Zahlungen

- 6.1. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, ist der Käufer verpflichtet, die Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach dem Rechnungsdatum ohne Abzug von Rabatten zu bezahlen. Die Verrechnung mit irgendwelchen Forderungen gegenüber dem Benutzer ist ausgeschlossen.
- 6.2. Nach Ablauf der im vorstehenden Absatz genannten Zahlungsfrist, ist der Käufer in Verzug; er schuldet ab dem Moment des Verzugs Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat oder den anteilmäßigen Teil eines Monats auf den geschuldeten Betrag.
- 6.3. Bei Liquidation, Insolvenz, Konkurs oder Zahlungsaufschub des Käufers werden alle Verpflichtungen sofort fällig.
- 6.4. Die vom Käufer geleisteten Zahlungen werden immer zuerst zur Begleichung aller fälligen Zinsen und Kosten und anschließend zur Begleichung aller fälligen Rechnungen in der Reihenfolge des Rechnungsdatums verwendet.
- 6.5. Der Benutzer ist befugt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen sowie eine Sicherheitsleistung für die Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen zu fordern.

7. Inkassokosten

- 7.1. Wenn der Käufer trotz Mahnung oder Inverzugsetzung nicht zahlt, schuldet er ohne weitere Inverzugsetzung alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die der Benutzer aufbringen muss. Die außergerichtlichen Inkassokosten werden um die in Artikel 6.2 genannten Zinsen erhöht, mit einem Mindestbetrag von 50,00 € (es sei denn, diesem Betrag steht ein gesetzlicher Betrag entgegen).
- 7.2. Der Benutzer ist befugt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen, bis der Käufer alle fälligen Verpflichtungen erfüllt hat.
- 7.3. Der Benutzer ist befugt, alle Forderungen gegenüber dem Käufer mit eventuellen Schulden des Benutzers gegenüber dem Käufer zu verrechnen.

8. Höhere Gewalt

- 8.1. Die Parteien sind nicht verpflichtet, eine Verpflichtung zu erfüllen, wenn sie daran infolge eines Umstands gehindert werden, der nicht auf ein Verschulden zurückzuführen ist und den sie nach dem Gesetz, einem Rechtsgeschäft oder einer Verkehrsauffassung nicht zu vertreten haben.
- 8.2. Unter höherer Gewalt werden in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen neben der Begriffsbestimmung im Gesetz und in der Rechtsprechung alle äußeren Ursachen verstanden, die vorhersehbar oder unvorhersehbar sind und auf die der Benutzer keinen Einfluss ausüben kann, die ihn aber an der Erfüllung seiner Verpflichtungen hindern. Auch Streiks im Unternehmen des Benutzers zählen dazu.
- 8.3. Der Benutzer kann sich auch auf höhere Gewalt berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung verhindert, eintritt, nachdem der Benutzer seine Verpflichtung hätte erfüllen müssen.
- 8.4. Die Parteien können ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag während des Zeitraums, in dem die Situation der höheren Gewalt andauert, aussetzen. Wenn dieser Zeitraum länger als zwei Monate dauert, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag aufzulösen, ohne der Gegenpartei Schadenersatz leisten zu müssen.
- 8.5. Sofern der Benutzer seine Verpflichtungen aus dem Vertrag zum Zeitpunkt des Eintretens der höheren Gewalt bereits teilweise erfüllt hat bzw. erfüllen kann, kann er den erfüllten bzw. zu erfüllenden Teil gesondert in Rechnung zu stellen. Der Käufer ist verpflichtet, diese Rechnung so zu begleichen, als wäre sie ein eigenständiger Vertrag.

9. Untersuchungen und Beschwerden

- 9.1. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferten Waren zum Zeitpunkt der Übergabe, in jedem Fall aber innerhalb einer möglichst kurzen Frist, genau zu überprüfen bzw. überprüfen zu lassen. Der Käufer muss dabei kontrollieren, ob Qualität und Quantität der gelieferten Waren mit dem übereinstimmen, was vereinbart wurde, oder zumindest den im normalen (Handels-)Verkehr geltenden Anforderungen entspricht.
- 9.2. Eventuelle sichtbare Mängel müssen dem Benutzer innerhalb von 6 Tagen nach der Lieferung schriftlich mitgeteilt werden, wobei der Käufer sowohl den Garantieschein als auch die mangelhaften Waren vorlegen muss, es sei

- denn, dies ist unmöglich oder unverhältnismäßig aufwändig.
- 9.3. Ein nicht sichtbarer Mangel muss vom Käufer spätestens innerhalb der Garantiezeit gemeldet werden, wobei die Bestimmungen des vorigen Absatzes dieses Artikels berücksichtigt werden müssen. Nach Ablauf der Garantiezeit ist der Benutzer berechtigt, alle Kosten für den Ersatz in Rechnung zu stellen, einschließlich Verwaltungs-, Versand- und Anfahrtskosten.
- 9.4. Nach der Entdeckung des Mangels ist der Käufer verpflichtet, die Nutzung der Produkte sofort einzustellen und darüber hinaus alles in seinen Kräften Stehende zu tun, um (weitere) Schäden zu vermeiden.
- 9.5. Der Benutzer haftet nicht für den jeweiligen Mangel, wenn der Käufer die Bestimmungen unter 9.1 bis 9.4 nicht beachtet hat. Der Käufer muss einen nicht sichtbaren Mangel spätestens innerhalb der Garantiezeit melden.
- 9.6. Wenn der Käufer Mängel an bestimmten Waren rechtzeitig, korrekt und begründet beanstandet, ist die Haftung, die sich daraus ergibt, auf das in den Artikeln 10 und 11 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte beschränkt.

10. Garantie auf die zu liefernden Waren

- 10.1. Der Benutzer garantiert, dass die zu liefernden Waren den üblichen Anforderungen und Normen, die an sie gestellt werden können, entsprechen und frei von jeglichen Mängeln sind.
- 10.2. Wurde eine Beschwerde rechtzeitig, ordnungsgemäß und gemäß den Bestimmungen von Artikel 9 eingereicht und hinreichend nachgewiesen, dass die Waren nicht dem entsprechen, was in dieser Hinsicht vereinbart wurde, hat der Benutzer die Wahl, entweder die für fehlerhaft befundenen Produkte kostenlos zu ersetzen oder die betreffenden Produkte zu reparieren (bzw. reparieren zu lassen) oder dem Käufer die Teile zu liefern, die für die Reparatur erforderlich sind.
- 10.3. Durch die Zahlung einer der oben unter Punkt 10.2 genannten Leistungen wird der Benutzer von seinen entsprechenden Verpflichtungen vollständig entbunden, und der Benutzer ist zu keinem weiteren (Schadens-)Ersatz verpflichtet.
- 10.4. Für die Produkte, die vom Benutzer geliefert werden, gilt die Herstellergarantie, sowie die Garantiezeit für ersetzte Teile.
- 10.5. Der Käufer kann keine Ansprüche aus diesem Artikel geltend machen, wenn ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung des Benutzers Änderungen oder Reparaturen an den Produkten vorgenommen wurden, wenn Teile, die vom Benutzer geliefert wurden, nicht eingebaut wurden, wenn die Produkte für andere Zwecke als die vorgesehenen verwendet wurden, oder wenn die Produkte in anderer Weise unsachgemäß behandelt oder gewartet wurden, sowie wenn der Käufer gegenüber dem Benutzer in Verzug ist. Schäden, die durch normalen Gebrauch oder Verschleiß entstehen, sind ebenfalls von der Garantie ausgeschlossen.
- 10.6. Die Garantie für Reparaturarbeiten ist ausgeschlossen.

11. Haftung und Schadloshaltung

- 11.1. Die Haftung für die vom Benutzer gelieferten Produkte geht nicht über die Bestimmungen in Artikel 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus.
- 11.2. Der Benutzer haftet nicht für Schäden, die im Rahmen der Ausführung des Werkvertrags entstehen, es sei denn, der Schaden ist auf Vorsatz, bewusste Fahrlässigkeit, Nachlässigkeit, Unachtsamkeit oder unerlaubte Handlungen des Benutzers oder seiner leitenden Angestellten zurückzuführen. Die Haftung des Benutzers ist in jedem Fall auf den Betrag einer eventuellen Versicherungsleistung oder, wenn keine solche Leistung gezahlt wird, auf den Nettorechnungswert der betreffenden Waren oder der ausgeführten Arbeit beschränkt.
- 11.3. Der Käufer hält den Benutzer von Schadensersatzansprüchen Dritter schadlos.
- 11.4. Der Benutzer haftet in keinem Fall für sogenannte Folgeschäden, die der Käufer im Rahmen des Vertrages erleiden kann, wobei unter Folgeschäden auch Handelsverluste, Umweltschäden und immaterielle Schäden verstanden werden.

12. Geistiges Eigentum und Urheberrecht

- 12.1. Vorbehaltlich anderer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen behält sich der Benutzer die Rechte und Befugnisse vor, die ihm nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen.
- 12.2. Der Käufer ist nicht befugt, Änderungen an den Waren vorzunehmen, ausgenommen, wenn sich aus der Art der gelieferten Waren etwas anderes ergibt oder wenn schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- 12.3. Die vom Benutzer im Rahmen des Auftrags erstellten Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Filme, Software und anderen Materialien bleiben, sofern nichts anderes vereinbart wurde, Eigentum des Benutzers, unabhängig davon, ob sie dem Käufer oder Dritten zur Verfügung gestellt wurden.
- 12.4. Die vom Benutzer zur Verfügung gestellten Unterlagen wie beispielsweise Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen, Software, (elektronische) Dateien usw. sind ausschließlich zur Verwendung durch den Käufer bestimmt und dürfen vom Käufer ohne vorherige Zustimmung des Benutzers nicht vervielfältigt, veröffentlicht oder Dritten zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, aus der Art der Unterlagen, die zur Verfügung gestellt wurden, ergibt sich etwas anderes.
- 12.5. Der Benutzer behält sich das Recht vor, die im Rahmen der Ausführung der Arbeiten erworbenen Kenntnisse für andere Zwecke zu verwenden, sofern dabei keine vertraulichen Informationen an Dritte weitergegeben werden.

13. Streitigkeiten

- 13.1. Alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag, der zwischen dem Käufer und dem Benutzer geschlossen wurde, ergeben, werden ausschließlich vom zuständigen Gericht jenes Bezirks, in dem der Benutzer seinen Sitz hat,

entschieden, es sei denn, der Benutzer bevorzugt ein anderes zuständiges Gericht.

- 13.2. Die Parteien rufen erst dann ein Gericht an, wenn sie alle erdenklichen Bemühungen unternommen haben, um eine Streitigkeit in gegenseitigem Einvernehmen beizulegen.

14. Anwendbares Recht

- 14.1. Jeder Vertrag zwischen dem Benutzer und dem Käufer unterliegt dem niederländischen Recht.
- 14.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden bei der Handelskammer Gooi- en Eemland Amersfoort hinterlegt und treten mit dem Datum der Hinterlegung in Kraft.
- 14.3. Es gilt immer die aktuell hinterlegte bzw. die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsverhältnisses mit dem Benutzer gültige Fassung.
- 14.4. Für die Auslegung von Inhalt und Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist immer der niederländische Text der Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend.

15. Eigentumsvorbehalt

- 15.1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an allen Waren vor, die er geliefert hat, bis der Käufer sämtliche Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang erfüllt hat.
- 15.2. Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie gegen Diebstahl zu versichern und versichert zu halten und dem Benutzer auf Verlangen die Police dieser Versicherung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Im Schadensfall und im Falle einer Versicherungsleistung hat der Benutzer einen Anspruch auf diese Entschädigung. Der Käufer verpflichtet sich gegenüber dem Benutzer, soweit erforderlich, an allem mitzuwirken, was in diesem Zusammenhang notwendig oder wünschenswert ist.
- 15.3. Wenn der Benutzer seine Eigentumsrechte gemäß diesem Artikel ausüben möchte, erteilt der Käufer dem Benutzer und den vom Benutzer zu benennenden Dritten im Voraus die bedingungslose und unwiderrufliche Erlaubnis, alle Bereiche zu betreten, in denen sich das Eigentum des Benutzers befindet, und diese Sachen zurückzunehmen.

16. Datenschutzgrundverordnung

- 16.1. Der Benutzer verarbeitet als Verantwortlicher für die Verarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Zweck der Ausführung des Vertrags personenbezogene Daten des Käufers/für den Käufer. Der Benutzer ist bestrebt, die sensiblen privaten Daten des Käufers mit der gebotenen Sorgfalt zu verwalten und wendet in diesem Zusammenhang eine (interne) Datenschutzpolitik an.
- 16.2. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unterliegt der Datenschutzerklärung des Benutzers. Diese Datenschutzerklärung kann auf der Website des Benutzers eingesehen werden: www.key-light.nl. Sie bildet einen untrennbaren Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 16.3. Der Käufer erklärt mit der Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dass er den Inhalt der Datenschutzerklärung des Benutzers kennt und sich über die Rechte im Klaren ist, die ihm aufgrund dieser Erklärung eingeräumt werden (einschließlich des Rechts auf Einsichtnahme, Berichtigung, Löschung und Übertragbarkeit). Der Käufer erklärt, über diese Rechte vom Benutzer ausreichend informiert worden zu sein.
- 16.4. Wenn im Rahmen des Vertrages personenbezogene Daten des Käufers/der Mitarbeiter des Käufers verarbeitet werden, gilt der Benutzer als „Auftragsverarbeiter“ im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und der Käufer als „Verantwortlicher“. In seiner Eigenschaft als Auftragsverarbeiter muss der Benutzer alle geltenden datenschutzrechtlichen Verpflichtungen einhalten. Der Benutzer schließt in diesem Zusammenhang einen Auftragsverarbeitungsvertrag mit diesen Dritten ab.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1. In allen Fällen, die nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt sind, wird ein Vertrag im Sinne dieser Bedingungen und nach den Grundsätzen von Treu und Glauben ausgelegt.

18. Fragen und Stellungnahmen

- 18.1. Wenn Sie nach Kenntnisnahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Fragen und Stellungnahmen haben, wenden Sie sich mittels den nachstehenden Angaben an den Unterzeichner. Wir bemühen uns, alle Fragen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen innerhalb eines Zeitraums von 14 Arbeitstagen zu beantworten.

Benutzer:

Powerlight Group B.V.
Handelnd unter Keylight International
Pelenerf 14
3861 PR Nijkerk

T. +31 (0)33 - 2462120
E. info@key-light.com

Hinterlegt: 9. Mai 2019
Handelsregisternummer: 32093845